

Netzanschlussvertrag

Zwischen der ENA Energienetze Apolda GmbH
 Heidenberg 52
 99510 Apolda

- nachstehend Netzbetreiber genannt -

und

- nachstehend Anschlussnehmer genannt -

Der Anschlussnehmer ist mit der Anlage

an den

.... -Volt-Netz-Bereich des Netzbetreibers zum Zwecke der Entnahme von elektrischer Energie angeschlossen.

Entnahmepunkt ist:

Eigentumsgrenze: siehe Entnahmepunkt

Gegenstand des Vertrages/Übertragungsleistung

Der Netzbetreiber hält für den Anschlussnehmer elektrische Anschlussanlagen für die Stromabnahmestelle in Apolda mit einer Nennspannung von Volt und einer Nennfrequenz von 50 Hertz vor.

Mit diesem Netzanschlussvertrag wird über die Anschlussanlagen die Übertragung einer Leistung bis zu maximal kW, bezogen auf $\cos \phi = 0,93$ (Übertragungsleistung) vereinbart.

Überschreitet die tatsächliche Belastung die oben vereinbarte Übertragungsleistung, so ist der Netzbetreiber berechtigt, eine Erhöhung der Übertragungsleistung zu verlangen.

Die Übertragung einer höheren Leistung als die vereinbarte Übertragungsleistung setzt den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung und die Bezahlung weiterer Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse voraus.

Der Netzbetreiber stellt die vom Anschlussnehmer entnommene Elektrizität durch folgende Messeinrichtungen fest:

.....

Die Ablesung erfolgt in der Regel monatlich.

Der Anschlussnehmer stellt dem Netzbetreiber für die Übertragung der Messwerte eine analoge Nebenstelle aus seiner Telefonanlage und dazu eine TAE-Anschlussdose neben der Messeinrichtung kostenlos zur Verfügung, verrechnet werden nur die genutzten Gesprächseinheiten.

Der Netzanschlussvertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung durch den Netzbetreiber kann nur unter der Voraussetzung § 17 EnWG 2005 erfolgen.

Die nachfolgenden Allgemeinen Netzanschlussbedingungen (Anlage 1), die Vertragsbestandteil sind, hat der Kunde erhalten und erkennt er an.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Netzbetreiber

.....
Anschlussnehmer

Anlage 1:
Allgemeine Netzanschlussbedingungen